

2016



STADT ASCHAFFENBURG

**Landschaftspflegerischer Begleitplan
mit spezieller artenschutzrechtlicher
Prüfung zum Neubau eines gemeinsa-
men Geh- und Radweg und einer
Querungsanlage für den Radverkehr,
Maintalstraße“**



Stadt Aschaffenburg
Stadtplanungsamt,
im Mai 2016
Umweltplanung

Elmar Balling



Bauherr: Stadt Aschaffenburg
Tiefbauamt, Karlsplatz 2



Inhaltsverzeichnis

1	Beschreibung des Eingriffsvorhabens und Aufgabenstellung.....	4
2	Methodisches Vorgehen	4
3	Planungsgrundlagen.....	5
4	Beschreibung und Bewertung des Untersuchungsgebietes	6
4.1	Beschreibung des Bestandes	6
4.2	Naturräumliche Grundlagen und Bilanzierung des Bestandes	6
4.2.1	Naturräumliche Lage	6
4.2.2	Schutzgut Boden.....	7
4.2.3	Schutzgut Wasser	7
4.2.4	Schutzgut Klima	8
4.2.5	Schutzgut Landschaftsbild und Naherholung	9
4.2.6	Schutzgut Arten und Lebensräume.....	9
4.2.7	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	10
4.3	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)	10
4.4	Überblick über die Schutzgebiete und Schutzobjekte im Plangebiet	13
4.4.1	Geschützte Biotope nach §30 BNatSchG	13
4.4.2	FFH- und Vogelschutzgebiete.....	13
4.4.3	Sonstige rechtlich geschützte Gebiete nach dem Bay. Naturschutzrecht	13
4.4.4	Sonstige Biotope nach Stadt-Biotopkartierung	13
4.5	Arten- und Biotopschutzprogramm ABSP (§ 19 BNatSchG).....	13
5	Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen	14
6	Ermittlung und Bewerten der Auswirkungen des Eingriffs.....	14
6.1	Eingriffe.....	14
6.1.1	Schutzgut Boden.....	14
6.1.2	Schutzgut Wasser	15
6.1.3	Schutzgut Klima	15
6.1.4	Schutzgut Lebensräume	15
6.1.5	Schutzgut Landschaftsbild	16
6.1.6	Schutzgut Arten	16
7	Kompensationsmaßnahmen	16
7.1	Raumbezogene Entwicklungsziele.....	17
7.2	Wiederherstellungsmaßnahmen.....	17
7.3	Ausgleichsmaßnahme.....	18
8	Zusammenfassung.....	19
9	Anhang	20
9.1	Quellenverzeichnis	20
9.2	Tabellen zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung	21
9.3	Kartografische Darstellung des Bestandes, Eingriffes und der Schutzgüter	26
9.3.1	Bestandsdarstellung:.....	26
9.3.2	Eingriffsdarstellung	27
9.4	Darstellung der Lage und Größe der Ausgleichsfläche	28
9.5	Fotodokumentation.....	29





1 Beschreibung des Eingriffsvorhabens und Aufgabenstellung

Die Stadt Aschaffenburg beabsichtigt einen gemeinsamen Geh- und Radweg sowie eine Querungshilfe an der Maintalstraße einzurichten. Der Stadtteil Obernau liegt ca. 5 km südlich vom Stadtzentrum Aschaffenburg. Das Planungsgebiet liegt auf Höhe des nördlichen Ortseingangsbereiches des Stadtteils Obernau. Die Maintalstraße ist eine nicht klassifizierte Straße und verläuft innerorts parallel zur Staatsstraße St 2309. Im Radverkehrsnetz wird die Verbindung als eine Hauptverbindung 1. Ordnung gewertet und gewinnt durch den Bau eines Geh- und Radweges deutlich an Bedeutung.

Mit der zusätzlichen Einrichtung einer Querungsanlage auf Höhe des Lebensmittelmarktes wird die Straße den Nutzeransprüchen gerecht und insbesondere für schwächere Radfahrer wie z. B. Kinder, Familien oder älteren Verkehrsteilnehmer angepasst.

Die Radwegesituation zwischen dem Knotenpunkt St 2309/ Maintalstraße und dem Ortseingang Obernau ist unzureichend. Die geplante durchgängige Wegeverbindung zwischen dem Stadtzentrum Aschaffenburg und dem Stadtteil Obernau schließt die Lücke im Wegenetz zwischen dem Ortseingang und dem bestehenden Geh- und Radweg. Derzeit endet der gemeinsame Geh- und Radweg am Knotenpunkt St 2309/ Maintalstraße.

Der Lückensschluss wurde am 15.07.2014 vom Planungs- und Verkehrssenat (PVS) grundsätzlich beschlossen. Die Verwaltung hat zur Schließung dieser Netzlücke eine Planung ausgearbeitet, die eine sichere Querungsmöglichkeit über die Maintalstraße für die stadtauswärts fahrenden Radfahrer einschließt.

Das Straßenbauvorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB).

Für dieses Straßenbauvorhaben findet die Bayerische Bauordnung (**BayBO**) nach Art. 1 Abs 2 Satz 1 keine Anwendung.

Bei diesem Vorhaben handelt es sich um einen Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild nach § 14 BNatSchG. Dies sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzungen von Grundflächen, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können. Im vorliegenden Landschaftspflegerischen Begleitplan werden Maßnahmen zur Eingriffsermittlung und -minimierung verbleibender Auswirkungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sowie die dafür erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen nach §. 14 BayNatSchG ermittelt. Sie sind die Grundlagen für die Rechtmäßigkeit des Eingriffs, der hiermit angezeigt wird.

2 Methodisches Vorgehen

Methodisch erfolgt die Bearbeitung nach der Bayerischen Kompensationsverordnung. Sie wird zur Ermittlung und Bilanzierung von Eingriffen in Natur und Landschaft insbesondere für Straßenbauvorhaben hergezogen.

Die Geringfügigkeit des Vorhabens ermöglicht jedoch eine redaktionelle Straffung der Verfahrensschritte des Bewertungsmodells.

3 Planungsgrundlagen

Flächennutzungsplan 1987

Im Flächennutzungsplan ist der Planungsraum als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

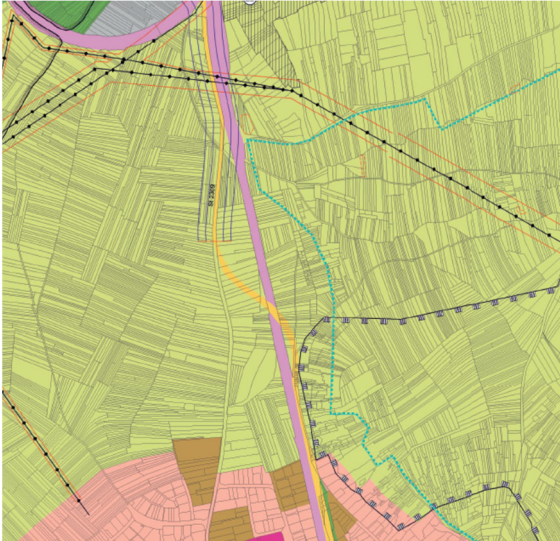


Abbildung 1: Auszug Flächennutzungsplan 1987

Landschaftsplan

Der Landschaftsplan stellt im Planungsraum einen kleinteiligen Nutzungskomplex aus Äcker, Obstbäumen und Streuobstwiesen dar.

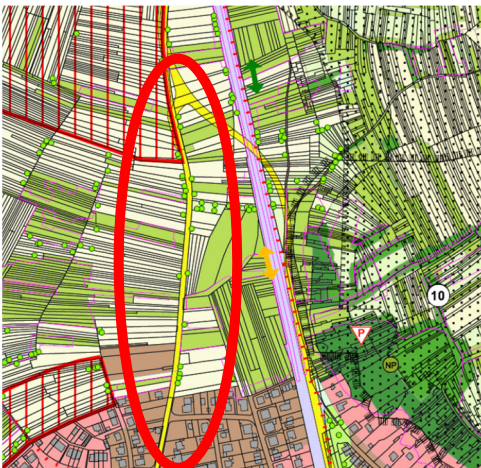


Abbildung 2: Auszug Landschaftsplan 2008

4 Beschreibung und Bewertung des Untersuchungsgebietes

4.1 Beschreibung des Bestandes

Die Untersuchungsfläche liegt ca. 5 km südlich des Stadtzentrums an der Maintalstraße aus halb der Ortslage Obernau und westlich der Ortsumgehung Obernau. Die Untersuchungsfläche verläuft parallel südwestlich der Maintalstraße.

Südwestlich grenzt eine kleinteilige Nutzung aus Ackerflächen, Obstbäumen und Streuobstwiesen an. Kurz vor der Ortslage Obernau befindet sich ein Lebensmitteldiscounter mit Getränkemarkt.

Das lineare Straßenbauvorhaben ist ca. 420 m lang und weist eine Breite von ca. 9,5 m auf.



Abbildung 3: Vorhaben Fuß- und Radweg Maintalstraße

4.2 Naturräumliche Grundlagen und Bilanzierung des Bestandes

4.2.1 Naturräumliche Lage

Das Untersuchungsgebiet gehört zur naturräumlichen Haupteinheit „Untermainebene“ (232). Die Landschaft der Untermainebene ist geprägt von den kiesig sandigen Niederterrassen des Mains.

In diesem Naturraum herrscht ein kleinteiliger Ackerbau mit eingestreuten Obstbäumen vor.

4.2.2 Schutzgut Boden

Die Planungsfläche liegt im Obernauer Mainbogen ist durch die Kies- und Sandterrassen des Mains geprägt.

Geologisch stehen im Untersuchungsraum die mit Lehm überdeckte 12 m Kiesterrasse an.

Die ABSP – Karte R 1 „Ökologische Bodenfunktion“ zeigt für die Planungsfläche einen trockenen bis mäßig trockenen Boden mit vorrangigen Arten- und Biotopschutzpotenzial und entspricht der Wertstufe 3. Dies resultiert aus der vorherrschenden Bodenart der lehmüberdeckten Kieshorizonte. Der unterliegende Kiesanteil des Bodens bewirkt eine hohe Wasserdurchlässigkeit. Daraus resultiert eine geringe bis mittlere Filter- und Pufferfunktion des Bodens.



Abbildung 4: Auszug aus der Karte R1 „Ökologische Bodenfunktion“

Altlasten

Im Bereich des Planungsvorhabens liegen keine Altlasten vor.

4.2.3 Schutzgut Wasser

Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden. Zusammenhängende Grundwasserstockwerke sind ebenfalls nicht bekannt.

Die Karte R2 – „Kontaminationsrisiko des Grundwassers“ zeigt für das Plangebiet kleinräumig wechselnde Grundwasserüberdeckungen auf. Hinsichtlich der lehmüberlagernden Kiesterrassen ist von einem mittleren Kontaminationsrisiko auszugehen.



Abbildung 5: Auszug aus der Karte R2 „Schutzfunktion Grundwasserüberdeckung“

Wasserschutzgebiete sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden.

4.2.4 Schutzgut Klima

Das Plangebiet liegt im Klimaraum der Untermainebene, die mit einer Jahresmitteltemperatur von 9,5° C zu den wärmsten Regionen Bayerns zählt. Der Jahresniederschlag liegt bei ca. 700 mm und weist eine annähernd gleiche Verteilung im Winter- und Sommerhalbjahr auf. Es herrscht ein warmes, mäßig trockenes Klima.

Die Untersuchungsfläche ist Teil einer von Bischberg bis zum Mainufer verlaufenden, zusammenhängenden Kaltluftentstehungsflächen. Sie ist jedoch aufgrund des geringen Geländereiefs für den klimatischen Ausgleich von sehr geringer lokaler Bedeutung.

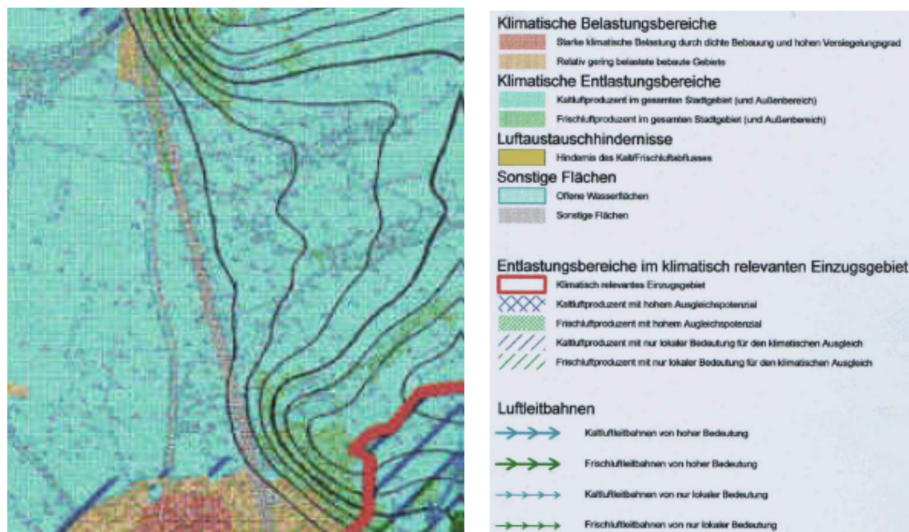


Abbildung 6: Auszug: Klimafunktionskarten (Quelle Plan², 2000)

4.2.5 Schutzgut Landschaftsbild und Naherholung

Die Planungsfläche wird durch Äcker und eingestreuten, lockeren Streuobstbestand geprägt. Die unmittelbare Nähe zur Ortsverbindungsstraße nach Obernau durch die verkehrlichen Lärmemissionen mindert den Naturgenuss.

In der Karte „Naherholungspotenzial“ (ABSP Karte E1) ist die Planungsfläche als Landschaftseinheit „Feldflur im Mainknie nördlich Obernau“ dargestellt und verfügt über ein hohes Naherholungspotenzial.

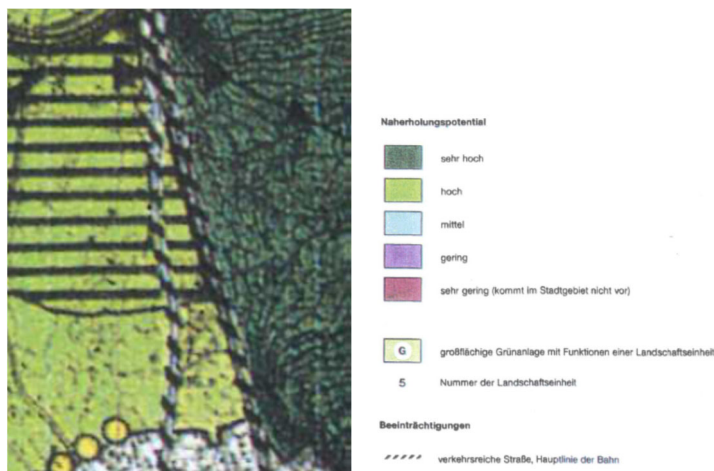


Abbildung 7: Auszug ABSP, Karte E1 „Naherholungspotenzial“

4.2.6 Schutzgut Arten und Lebensräume

Potenzielle natürliche Vegetation

Die potenzielle natürliche Vegetation am Untermain war ehemals durch größere Sümpfe und Altwasser im Bereich der Mainverlagerung, und vor allem durch Wälder der Weich- und Hartholze geprägt. Außerhalb des Auenbereiches stockten eichenreiche Wälder.

Als potenzielle natürliche Vegetation würden im Plangebiet Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder wachsen.

Es ist durch die anthropogene Überprägung vollständig verschwunden.

Arten

Avifauna

Auf dem überwiegenden Teil der Fläche kommt intensiver genutzter Acker auf trockenem Standort vor. Hinsichtlich dieses Biotoptyps sind Vorkommen der Vogelarten der offenen Feldflur (Feldlerche, usw.) zu erwarten.

Für die ökologische Gilde der Frei- und Bodenbrüter stellt der bestehende Wiesenstreifen ein gering geeigneter potenzieller Lebensraum dar.

Der Planungsraum ist für die Gilde der Hecken- und Gehölzbesiedler aufgrund der fehlenden Hecken- und Gehölzstrukturen ungeeignet.



Fledermäuse

Die Planungsfläche kann für die Gilde der über Streuobstwiesen jagenden Fledermausarten potenzielles Jagd- und Transferhabitat darstellen.

Geeignete Baumhöhlen oder –spalten sind auf Grund der strukturreichen Obstbaumstandorte nicht auszuschließen. Weshalb das Vorkommen von Wochenstuben und Winterquartiere ebenfalls nicht ausgeschlossen werden kann.

Reptilien

Die Planungsfläche weist keine typischen Merkmale eines Eidechsenpotenzials auf, wie z.B. strukturreiche Flächen des Gebüsch-Offenland-Mosaikes. Hinsichtlich dieses Biotopdefizites wird das Vorkommen von Zauneidechsen nicht erwartet.

Biotoptypen / Vegetation

Auf der Planungsfläche kommen überwiegend intensiv bewirtschafteter Acker (A11) und linearer Streuobstbestand im Komplex mit intensiv und extensiv genutztem Grünland (B432) vor. Untergeordnet kommen Grünflächen und Verkehrsanlagen (V51) vor.

4.2.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Boden-, Bau und Kulturdenkmale sind im Plangebiet nicht bekannt.

4.3 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Potentialabschätzung

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) hat zum Ziel, die gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhang IV FFH-Richtlinie) zu ermitteln und darzustellen. Die saP prüft auch, ob die streng geschützten Arten, die keinen gemeinschaftlichen Schutzstatus aufweisen, in ihrer Population gefährdet sind.

Für die Planfläche wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung durch das Büro Fabion auf der Basis vorhandener Gutachten (Artenschutzkartierung 2009 - 2011, Stadtbiotopkartierung 2011) sowie Kartierung und endoskopischen Untersuchung der Obstbäume im Mai /Juni 2016 durchgeführt.

Die Untersuchungsfläche der saP umfasst die rot dargestellte Fläche mit der Biotopausstattung von Grünfläche an Verkehrswegen, intensiver Acker- und Grünlandnutzung sowie eine linienförmige Streuobstwiese mit einzelnstehenden Obstbäumen.



Abbildung 8: Luftbild der Untersuchungsfläche und Umgriff der saP (rot umrahmt)
Quelle: WebGis 2015, Stadt Aschaffenburg

Artenschutzrechtliche Bestandsaufnahme

Die artenschutzrechtliche Prüfung

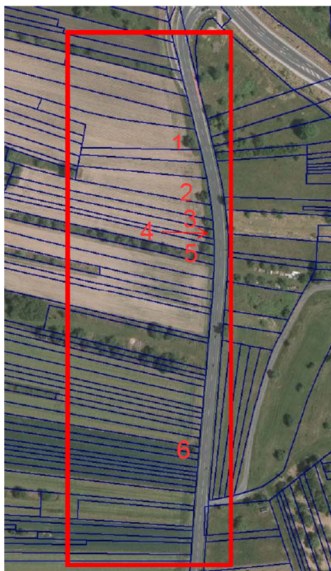


Abbildung 9: Luftbild des Eingriffsgebietes, genordnet:
Quelle: WebGis 2016, Stadt Aschaffenburg

Im Luftbild sind nur die Einzelbäume mit roten Zahlen markiert, die Baumhöhlen, Totholz und Rindenspalten oder ähnliche artenschutzrechtliche Strukturen aufweisen.



Auf der linearen Planfläche kommen intensiver Acker, Grünland mit einzelnen, strukturreichen Obstbäumen vor. Die verwilderten, strukturreichen Obstbäume weisen artenschutzrechtliche Strukturen, wie Baumhöhlen und Totholz, auf. An die Planfläche stoßen schmale, langgestreckte Streuobstwiese mit alten, strukturreichen Obstbäumen, z. B. Baumhöhlen, an. Die Untersuchung hat festgestellt, dass in den alten Obstbäumen artenschutzrechtlich relevanten Strukturen vorliegen, die für höhlen- und halbhöhlenbrütende Arten geeignete Strukturen aufweisen.

Betroffenheit der Reptilien

Die kartierten Biotoptypen intensiver Acker, extensiver Grünlandstreifen mit einzelnen Obstbäumen ohne ausgeprägte Grenzlinien stellen für Reptilien ein ungünstiges Habitat dar. Die „saP“ hat festgestellt, dass für Reptilien (Ringelnatter, Blindschleiche, Zauneidechse), keine geeigneten Habitatsstrukturen vorliegen.

Betroffenheit der Fledermausarten

Im Rahmen der „saP“ wurde die Planungsfläche auf artenrechtlich Strukturen und das Vorkommen untersucht. Im Eingriffsgebiet konnten jedoch keine Besiedlung durch Fledermäuse geeignete Höhlenstrukturen an Bäumen kartiert werden. Das Eingriffsgebiet wird jedoch für Jagd- und Transferflüge genutzt.

Betroffenheit der Vogelarten

In der Planfläche sind die ökologischen Gilden der Freibrüter und Bodenbrüter sowie die ökologischen Gilden der Halbhöhlen- und der Höhlenbrüter potenziell zu erwarten. Insbesondere weisen die kartierten Obstbäume in der Planfläche sowie die Obstbaumbestände im näheren Umfeld potenzielle Strukturen für höhlen- und halbhöhlenbrütende Vogelarten auf.

Diese Vogelarten nutzen die Planungsfläche ausschließlich als Nahrungshabitat oder sind Durchzügler. Eine Betroffenheit ist nicht zu erwarten, da die ökologische Funktion die Nahrungshabitate im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt und im weiteren Umgriff Ausweichmöglichkeiten bestehen.

Von artenschutzrechtlicher Relevanz ist das potenzielle Vorkommen der ökologischen Gilde der der Halbhöhlen- und der Höhlenbrüter.

Zur Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände sind folgende konfliktvermeidende Maßnahmen zu berücksichtigen:

- V1: Rodung von Gehölzen, ohne dauerhafte Brutstätten von Vögeln und Fledermäuse zwischen Anfang Oktober und Ende Februar.



Betroffenheit von Pflanzen und Bäume

In der Planungsfläche kommen extensives Grünland und intensiv genutztes Ackerland sowie einige, alte und strukturreiche Obstbäume vor. Streng geschützte Pflanzen und Bäume ohne gemeinschaftlichen Schutzstatus wurden im Untersuchungsraum nicht nachgewiesen.

4.4 Überblick über die Schutzgebiete und Schutzobjekte im Plangebiet

4.4.1 Geschützte Biotope nach §30 BNatSchG

Gesetzlich geschützte Biotope nach §30 Bundesnaturschutzgesetz sind im Planungsraum nicht vorhanden.

4.4.2 FFH- und Vogelschutzgebiete

Es sind keine Gebiete nach EU-Recht (FFH- und Vogelschutzgebiete) betroffen.

4.4.3 Sonstige rechtlich geschützte Gebiete nach dem Bay. Naturschutzrecht

In der Planfläche befinden sich weder Naturschutzgebiete, Nationalparke, Naturdenkmäler, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke noch geschützte Landschaftsbestandteile.

4.4.4 Sonstige Biotope nach Stadt-Biotopkartierung

Im direkten Einwirkungsbereich des Plangebietes liegt der Biotop-Nr 1239 „Streuobstwiesen und artenreiches Extensivgrünland im Mainbogen“.

Die Planungsfläche wird von den Teilflächen 017 und 018 berührt. Die Teilflächen sind von alten Apfelbäumen, die Totholz oder Baumhöhlen aufweisen, bestockt. In der Krautschicht setzt eine leichte Ruderalisierung und Verbuschung ein.

Im näheren Umfeld des Plangebietes sind überwiegend schmale Flächen, die einreihige Apfelbaumbestände aufweisen.

4.5 Arten- und Biotopschutzprogramm ABSP (§ 19 BNatSchG)

In der APSP Karte A1 „Bestand“ liegt das Plangebiet in einer großräumigen Ackerfläche mit kleinflächigen Obstbaumbeständen.

Das ABSP beschreibt in der Karte A2 „Bewertung“ die Planfläche als Teil eines regionalen bedeutsamen Lebensraumes mit der Lebensraumnummer 189. Die kartierte Biotopstruktur-Nr. 189 beschreibt die Obernauer Mainschleife als ein Komplex bestehend aus Streuobst mit intensivem Unterbewuchs.



Als Entwicklungsziel schlägt das ABSP in der Karte A3 „Ziele und Maßnahmen“ den Erhalt, Pflege und Optimierung der Streuobstbestände, insbesondere Entbuschung bereits stark verwilderter, überalterter Bestände sowie das Belassen von Totholz und Höhlenbäumen vor.

5 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen

In der Systematik des § 11 BNatSchG sind Eingriffe in erste Linie zu vermeiden, danach zu vermindern und zu Letzt auszugleichen.

Zur Minimierung der Folgen des Eingriffs sind folgende Maßnahmen zu nennen:

- Beräumung des Baufeldes einschließlich der Gehölzrodung im Zeitraum Anfang Oktober bis Ende Februar (zur Einhaltung des Tötungsverbotes nach § 42 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)
- Verstopfen der Baumhöhlen nach der Brutzeit im Zeitraum Juli/August
- Weitere Maßnahmen nach saP-Bericht

6 Ermittlung und Bewerten der Auswirkungen des Eingriffs

Das Vorhaben führt zu Veränderungen und Beeinträchtigungen, vor allem durch die Versiegelung des Geh- und Radweges.

Mit dem Vorhaben wird ein Streuobstbestand im Komplex mit intensiv und extensiv genutztem Grünland (B 432) überbaut.

6.1 Eingriffe

Zur Förderung und Unterstützung des Radverkehrs wurde ein Lückenschluß zwischen dem bestehenden Radweg an der St 2309 und der Ortslage Obernau beschlossen.

Der Neubau des Fuß- und Radweges greift deutlich in die bestehenden Biotop- und Nutzungsstrukturen ein.

Die wesentlichen Konfliktbereiche und Eingriffe in Natur und Landschaft werden im Folgenden Schutzgut bezogen dargelegt.

6.1.1 Schutzgut Boden

- Neuversiegelung (anlagebedingt) durch das Wegebauwerk.
Im neu versiegelten Bereich geht die Funktionsfähigkeit des Bodenhaushaltes verloren. Der Boden verliert seine Versickerungsfähigkeit, er büßt die mikrobiologische Funktion ein und steht als Produktionsfläche nicht mehr zur Verfügung. Die Schadstoffrückhaltung ist ohne Funktion.



- Verlust bzw. Beeinträchtigungen (baubedingt) von Lebensraumstrukturen durch das Baufeld.
Für die Herstellung des Radweges wird Arbeitstraum beansprucht, dadurch wird die die Funktionsfähigkeit des Bodenhaushaltes durch Verdichtung temporär gestört.
- Betroffen sind die Biotopstrukturen intensiver Acker und linearer Streuobstbestand.

6.1.2 Schutzgut Wasser

- Neuversiegelung (anlagebedingt) durch das Wegebauwerk.
Im neu versiegelten Bereich geht die Funktionsfähigkeit des Wasserhaushaltes verloren. Die Wasserspeicherfähigkeit des Bodens wird nicht genutzt. Damit steht die mikrobiologische Funktion nicht mehr zur Verfügung. Die Schadstoffrückhaltung ist ohne Funktion.
- Verlust bzw. Beeinträchtigungen (baubedingt) von Lebensraumstrukturen durch das Baufeld.
Für die Herstellung des Radweges wird Arbeitstraum beansprucht, dadurch wird die die Funktionsfähigkeit des Wasserhaushaltes durch Verdichtung temporär gestört. Die Grundwasserneubildung wird durch bauliche Versiegelung grundsätzlich reduziert, die Grundwasserneubildung ist beeinträchtigt.
- Betroffen sind die Biotopstrukturen intensiver Acker und der lineare Streuobstbestand.

6.1.3 Schutzgut Klima

- Für das Klima ist das Bauvorhaben und seinen zusätzlichen betriebs- und anlagebedingten Wirkungen nicht von Bedeutung.

6.1.4 Schutzgut Lebensräume

Dauerhafter Eingriff

Durch das Vorhaben wird ein Teil der Lebensräume, intensiver Acker und Streuobstbestand versiegelt. Ein Teil dieser Lebensräume geht dauerhaft durch das Vorhaben verloren. Durch das Bauvorhaben wird eine Fläche in der Größenordnung von 1.015 m² versiegelt.

Temporärer Eingriff

Zusätzlich zum dauerhaften Eingriff wird der zeitlich begrenzte Eingriff nach der BayKompV bewertet.



Das Baufeld (Arbeitsraum) zu beiden Seiten des Radweges wird die Lebensräume mit einer Flächengröße von 3.692m temporär beeinträchtigen.

6.1.5 Schutzgut Landschaftsbild

Das zukünftige Bauvorhaben wird das Landschaftsbild mäßig beeinträchtigen. Die Planungsfläche wird versiegelt (V11).

6.1.6 Schutzgut Arten

Voraussichtlich verursachen baubedingte Maßnahmen (Schadstoffeintrag) die über die unmittelbare veränderte Fläche hinausgehen Störungen der Nahrungs- und Jagdhabitats der oben genannten Tierarten. Diese Tierarten können jedoch in den umgebenden Lebensraum, der eine gleichwertige Lebensraumstruktur aufweist, ausweichen. Betriebsbedingte Emissionen werden durch das Vorhaben geringfügig erhöht. Das Kollisionsrisiko wird ebenfalls geringfügig verstärkt.

7 Kompensationsmaßnahmen

Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet nach § 15 BNatSchG, durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege den Eingriff auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen).

Methodisch erfolgt die Ermittlung der erforderlichen Kompensation an Hand der am 01.09.2014 in Kraft getretenen Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV). Danach ergibt sich der Kompensationsbedarf entsprechend der flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume und der Beeinträchtigungsintensität. Die beeinträchtigten Funktionen der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Luft werden durch die Kompensationsmaßnahmen für die Schutzgüter Arten und Lebensräume im Normalfall abgedeckt. Nicht flächenbezogene bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes sowie der Kompensationsbedarf für das Schutzgut Landschaftsbild sind verbal argumentativ zu begründen.

Der Beeinträchtigungsfaktor wurde entsprechend der Vollzugshinweise zur BayKompV vom 07. August 2013 für den staatlichen Straßenbau festgelegt. Für versiegelte Flächen liegt der Faktor bei 1,0 (hoch). Für die temporär beanspruchte Fläche (Baufeld) ist bei den Biotoptypen mit über 4 Wertpunkten ein Beeinträchtigungsfaktor 0,4 anzusetzen, soweit der ursprüngliche Zustand nach der Bauzeit wiederhergestellt wird. Bzgl. temporärer beanspruchter Flächen ist für Biotoptypen unter 4 Wertpunkten kein Ausgleich erforderlich.

Das Baufeld wurde auf beiden Seiten mit je 3,0 m Breite umrissen. Der Kompensationsfaktor wurde hierfür mit 0,4 festgesetzt.



Beeinträchtigungsart	Beeinträchtigungsfaktor
Dauerhafte Überbauung: Verkehrsfläche	1
Vorübergehende Beanspruchung: Temporäres Baufeld und Wiederherstellen des ursprünglichen Zustandes	0,4

Die Ermittlung des Kompensationsbedarfs ist im Anhang 9 dargestellt.

Das Bauvorhaben verursacht im Bestand einen Eingriffswert von 15.563 Punkten und einen temporären Eingriffswert des Arbeitsbereiches von 3.583 Punkten.
Insgesamt wurde ein Kompensationsbedarf von 19.146 Wertpunkten ermittelt.

Der in Wertpunkte berechnete Kompensationsbedarf muss dem Kompensationsumfang in Wertpunkten entsprechen. Dabei wird der Ausgangszustand der Kompensationsfläche dem Prognosezustand nach 25 Jahren Entwicklungszeit in Wertpunkten gegenübergestellt. Die Differenz der Zustände wird mit der Fläche multipliziert. Die Berechnung des Kompensationsumfangs ist in der Anlage 9.2 dargestellt.

7.1 Raumbezogene Entwicklungsziele

Lage und inhaltliche Ausgestaltung von Maßnahmen sollen im Zusammenspiel von Eingriffsqualitäten auf der einen, sowie raumbezogene Entwicklungsziele auf der anderen Seite entwickelt werden. Die Eingriffsqualitäten wurden in vorangegangenen Text bewertet, die Entwicklungsziele werden nachfolgend erläutert.

Der Landschaftsplan stellt die planerische Grundlage für die raumbezogenen Entwicklungsziele der geplanten Kompensationsfläche dar.

Die Kompensationsfläche gehört zum Obernauer Mainbogen und ist Teil des Biotopverbundes Spessartvorland/Erbig – Maintal/Schönbusch. Entwicklungsziel ist eine grenzlinienreiche kleinteilige Kulturlandschaft. Das Maßnahmenkonzept sieht die Erhaltung des kleinteiligen Nutzungskomplexes aus Streuobst, Hecken, Wiesen, sowie Ackerflächen vor.

.

7.2 Wiederherstellungsmaßnahmen

Wiederherstellungsmaßnahmen betreffen nur temporär in Anspruch genommene Flächen. Diese Fläche hat eine Flächengröße von 3.692 m². Aufgrund der Biotopwertzahl < 4 der Biotop- und Nutzungstypen wurde nach BayKompV kein Kompensationsbedarf ermittelt. Die Kompensationsmaßnahme A1 mit einer Flächengröße von 2.118 m² innerhalb der Eingriffsmaßnahme wird zu einem Streuobstkomplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland (B432), mittlere Ausbildung, entwickelt. Hierdurch wird ein Kompensationsumfang von 16.499 Biotopwertpunkten generiert.

7.3 Ausgleichsmaßnahme

Der Kompensationsumfang ergibt sich dabei anhand des Ausgangszustandes und des Entwicklungsziels der Ausgleichsfläche. Im Plangebiet wird ein Streuobstkomplex (B432) mit 16.499 Punkten entwickelt. Der fehlende Ausgleichsbedarf wird durch eine externe Ausgleichsmaßnahme kompensiert.

Externe Ausgleichsmaßnahme

Die geeignete Fläche sollte im räumlichen Zusammenhang des Eingriffs liegen und primär durch eine funktionelle Maßnahme kompensiert werden. Geeignet dafür wäre beispielsweise die Entsiegelung eines Straßenabschnittes. Eine derartige Kompensationsmaßnahme steht derzeit nicht zur Verfügung.

Ausgleichsmaßnahme „Streuobstbestand“

Deshalb wird die zeitnah realisierbare Ausgleichsmaßnahme „Streuobstbestand im Komplex mit extensiv genutztem Grünland“ in der Gemarkung Obernau, Flur-Nrn.: 4107 vorgeschlagen. Die Fläche befindet sich unmittelbar an der Eingriffsmaßnahme Fuß- und Radweg „Maintalstraße“.



Abbildung 5: Lage der Kompensationsflächen

Der Kompensationsumfang auf dem Grundstück, Fl.-Nr. 4107, Flächengröße 1463 m², mit der Maßnahme „Entwicklung eines Streuobstbestandes auf intensiv bis extensiv genutztem Grünland, mittlerer Ausprägung, (B432)“ beträgt 11.704 Punkte. Davon werden 2.202 Punkte dem Eingriff „Radweg Maintalstraße“ zugeordnet. Die Differenz in Höhe von 9.502 Punkten steht zur Kompensation eines neuen Eingriffes zur Verfügung.



8 Zusammenfassung

Der Landschaftspflegerische Begleitplan zeigt, dass durch die größtmögliche Anlehnung an die Trassierung des bestehenden Fuß- und Radweges die vorhabenbedingten Auswirkungen auf ein Minimum reduziert werden. Durch Vermeidungsmaßnahmen werden die Auswirkungen weiter reduziert. Der zu erwartende Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild können mit der Durchführung der beschriebenen Maßnahme kompensiert werden.

Durch die Herstellung eines Streuobstkomplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland (B432), mittlere Ausbildung, werden die baubedingten Beeinträchtigungen ausgeglichen.

Die verbleibenden nachhaltigen Auswirkungen werden durch externe Ausgleichsmaßnahme kompensiert.

Die Ausgleichsfläche liegt im gleichen Landschaftsraum, und stellt den räumlichen Bezug zum Eingriff her.

Beeinträchtigungen für Reptilien sind bzgl. der Nahrungshabitate zu erwarten, jedoch für europarechtlich geschützte Fledermaus- und Vogelarten werden keine Beeinträchtigungen prognostiziert. Baubedingte Beeinträchtigungen können Reptilien den Zugang zu Nahrungshabitaten kurzfristig erschweren. Genügend Nahrungslebensräume sind in der Nachbarschaft vorhanden und erreichbar.

Aschaffenburg, August 2016
Stadtplanungsamt / Umweltplanung

Elmar Balling



9 Anhang

9.1 Quellenverzeichnis

Gesetz und Richtlinien

- Baugesetzbuch i.d.F. vom 11.06.2013
- Bayerischer Naturschutzgesetz i.d.F. vom 08.04.2013
- Bundesnaturschutzgesetz i.d.F. vom 06.06.2013
- Bundesartenschutzverordnung i.d.F. vom 16.02.2005
- Bundesbodenschutzgesetz i.d.F. vom 24.02.2012

Literatur

- Bayerisches Geologisches Landesamt :
Geologische Karte von Bayern 1:25.00 Blatt Nr. 6020 Aschaffenburg, München 1971
- Stadt Aschaffenburg
Landschaftsplan von 2008, TEAM 4 Nürnberg
Arten- und Biotopschutzprogramm, PAN 1999
- Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, Stadt Aschaffenburg,
- PAN Partnerschaft, München, März 1999,
- Bewertungsmodell für die Stadt Aschaffenburg zur Ermittlung und Bilanzierung von Eingriffen in Natur und Landschaft,
- Pan Partnerschaft, München, Juli 1999, geändert 06.03.2014
- Klimafunktionskarte Aschaffenburg,
Planquadrat, April 2001
- Stadt Aschaffenburg, Stadtbiotopkartierung, Büro Bfl vom 2010
- Stadt Aschaffenburg, Artenschutzkartierung, Büro Bfl vom 2011
- Stadt Aschaffenburg, Hochbauamt, Bauvorhaben „Anlegen einer Schotterfläche zur Errichtung von Parkplätzen für das Kinderheim/Schule“ vom 11.09.2015



9.2 Tabellen zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Tabelle 1: Bestanderfassung

Biotop- bzw. Nutzungstyp				Bestand						Kompensationsbedarf in Wertpunkten
				Bewertung	Wertpunkte	Zusatz	Gesamtwert	Beeinträchtigungsfaktor	Fläche in m²	
Flächen-Nr.	Typ- Nr.	Bezeichnung	Realnutzung							
1	2	3	Darstellung m LBP	4	5	6	7	8	10	
1	V51	Grünfläche und Gehölzbestände junge bis mittlere Ausprägung an Verkehrsflächen	Artenarmes Grünland an Verkehrsfläche	Gering	3	0	3	1	94	282
2	V 331	Rad- /Fußweg, nichtbewachsen	Verkehrsfläche, unbefestigt	Gering	2	0	2	0,4	237	190
3	A 11	Intensiv bewirtschafteter Acker	Intensivacker ohne Segetalvegetation	Gering	2	0	2	1	219	438
4	B432-GE00BK	Streuobstbestand im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, Mittlere Ausbildung	Streuobstwiesen mit Altgrasanteil	Mittel	10	1	11	1	103	1.133
5	V51	Grünfläche an Verkehrsflächen	Mäßig artenreiches Grünland an Verkehrsfläche	Gering	3	0	3	1	525	1.575
6	A 11	Intensiv bewirtschafteter Acker	Intensivacker ohne Segetalvegetation	Gering		0	4	1	406	1.624
7	B432-GE00BK	Streuobstbestand im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, Mittlere Ausbildung	Streuobstwiesen mit Altgrasanteil	Mittel	10	1	11	1	32	352
8	A 11	Intensiv bewirtschafteter Acker	Intensivacker ohne Segetalvegetation	Gering	2	0	2	1	526	1.052



Landschaftspflegerischer Begleitplan „Neubau eines Geh- und Radweges“ Maintalstr.

9	B432-GE00BK	Streuobstbestand im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, Mittlere Ausbildung	Streuobstwiesen auf Extensivgrünland	Mittel	10	1	11	1	302	3.322
10	A 11	Intensiv bewirtschafteter Acker	Intensiv Acker ohne Segetalvegetation	Gering	2	0	2	1	1.131	2.262
11	V51	Grünfläche an Verkehrsflächen	Mäßig artenreiches Grünland an Verkehrsfläche	Gering	3	0	3	1	418	1.254
12	B312	Einzelbaum, einheimische, standortgerechte Art	Verbuschter Obstbaum	Mittel	9	0	9	1	74	666
13	A 11	Intensiv bewirtschafteter Acker	Intensiv Acker ohne Segetalvegetation	Gering	2	0	2	1	546	1.092
14	P21	Privatgarten	Strukturarme Randeingrünung	Gering	3	0	3	1	33	99
15	V51	Grünfläche an Verkehrsflächen	Artenarmes Grünland an Verkehrsfläche	Gering	3	0	3	1	74	222
Summe : Bestandsflächen / Gesamtwert									4.720	15.563



Landschaftspflegerischer Begleitplan „Neubau eines Geh- und Radweges“ Maintalstr.

Tabelle 2: Dauerhafter Eingriff

Biotop- bzw. Nutzungstyp				Eingriff						Kompensationsbedarf in Wertpunkten
				Bewertung	Wertpunkte	Zusatz	Gesamtwert	Beeinträchtigungsfaktor	Fläche in m²	
Flächen-Nr.	Typ- Nr.	Bezeichnung	Realnutzung							
1	2	3	Darstellung m LBP	4	5	6	7	8	10	
Beeinträchtigungsart: Engriffsflächen										
2	V31	Verkehrsfläche asphaltiert, Bestand	Wasserundurchlässiger Fuß- und Radweg	Keine	1	0	0	1	1.015	0
						0	0			0
						0	0			0
						0	0			0
						0	0			0
Summe: Eingriffsflächen / Gesamtwert									1.015	0



Tabelle 3: Temporärer Eingriff

Biotop- bzw. Nutzungstyp				Temporärer Eingriff (Baufeld)						Kompensationsbedarf in Wertpunkten
				Bewertung	Wertpunkte	Zusatz	Gesamtwert	Beeinträchtigungsfaktor	Fläche in m²	
Flächen-Nr.	Typ- Nr.	Bezeichnung	Realnutzung							
1	2	3	Darstellung m LBP	4	5	6	7	8	10	
Beeinträchtigungsart: Temporäre Eingriffsflächen										
1	A11	Intensiv bewirtschafteter Acker	Intensiv Acker ohne Segetalvegetation	Gering	2	0	2	0,4	2.118	1.694
3	V51	Grünfläche an Verkehrsflächen	Mäßig artenreiches Grünland an Verkehrsfläche	Gering	3	0	3	0,4	787	944
4	V332	Verkehrsfläche - unbefestigt, bewachsen	Entwässerungsmulde	Gering	3	0	3	0,4	713	856
5	V51	Grünfläche an Verkehrsflächen	Mäßig artenreiches Grünland an	Gering	3	0	3	0,4	74	89
Summe : Temporäre Eingriffsfläche (Baufeld) / Gesamtwert									3.692	3.583



Landschaftspflegerischer Begleitplan „Neubau eines Geh- und Radweges“ Maintalstr.

Tabelle 4: Interne und extern Ausgleichsmaßnahmen

Maßnahmennr.	Maßnahmen- bezeichnung	Flächen- größe	Ausgangszustand des Schutzgutes Arten und Lebensräume auf der Kompensationsfläche		Prognosezustand nach 25 Jahren		Aufwertung durch die Kopen- sationsmaßnahme	Kompensationsumfang
		in m²	Ausgangszustand des Schutzgutes Arten und Lebensräume	Ausgangs- zustand in Wertpunkten	Prognosezustand Biotop/Nutzungstyp	Prognose zustand in Wertpunkten	in Wertpunkten	in Wertpunkten
Interne Ausgleichsmaßnahmen (innerhalb des Eingriffsbereiches)								
A1	Streuobst-bestand, Neuanlage im Plangebiet	2118	Intensivacker (A11)	2	Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland (B432), mittlere Ausbildung	10	8	16944

Maßnahmennr.	Maßnahmenbezeichnung	Flächengröße in m²	Ausgangszustand des Schutzgutes Arten und Lebensräume	Ausgangszustand in Wertpunkten	Prognosezustand nach 25 Jahren Biotop/Nutzungstyp	Prognosezustand in Wertpunkten	Aufwertung durch die Kompensationsmaßnahme in Wertpunkten	Einzelkompensation in Wertpunkten
Externe Ausgleichsmaßnahmen (innerhalb des Eingriffsbereiches)								
A1	Streuobst-bestand, Neuanlage, Fl-Nr.: 4107	1463	Intensivacker (A11)	2	Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland (B432), mittlere Ausbildung	10	8	11704
A2				2	Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland (B432), mittlere Ausbildung	10	8	0
A3				2	Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland (B432), mittlere Ausbildung	10	8	0
A4				2	Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland (B432), mittlere Ausbildung	10	8	0
								11704
Gesamtwert der Kompensationsmaßnahmen								<u>28.648</u>



9.3 Kartografische Darstellung des Bestandes, Eingriffes und der Schutzgüter

9.3.1 Bestandsdarstellung:

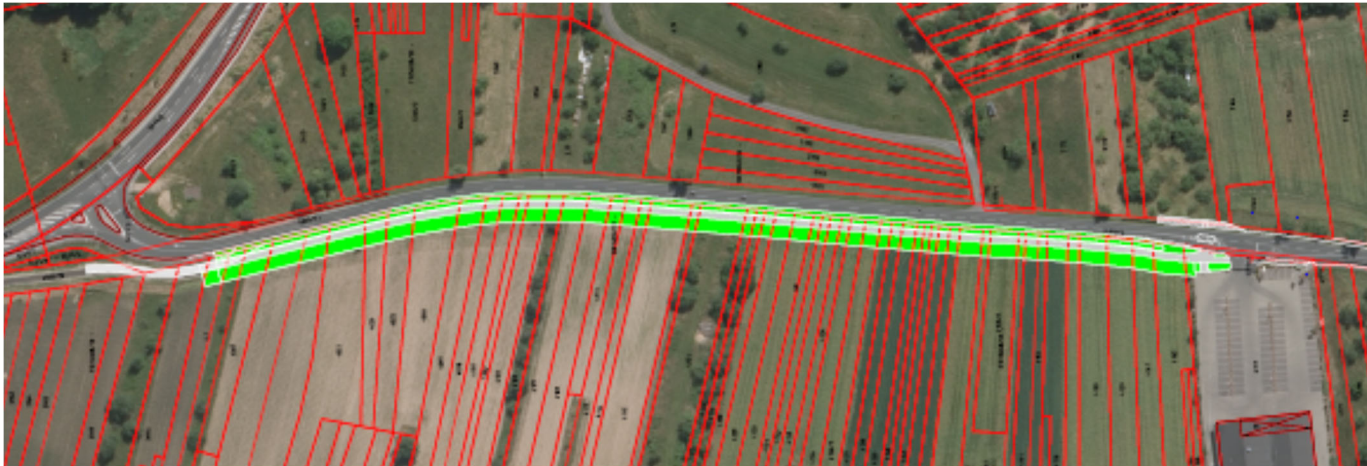
Vorentwurf





9.3.2 Eingriffsdarstellung

Vorentwurf



9.4 Darstellung der Lage und Größe der Ausgleichsfläche

Lageplan der Ausgleichsmaßnahme „Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland (B432), mittlere Ausbildung“

Gemarkung Obernau, Fl.-Nr. 4107;

Ausgleichsfläche: 1463 m²

Quelle: WebGis 09.03.2016, Stadt Aschaffenburg



9.5 Fotodokumentation



Bild 1: Plangebiet von Süden



Bild 2: Plangebiet von Norden



Bild 3: Plangebiet Mitte von Norden



Bild 4: Verbrachter Obstbaum



Bild 5: Obstbaum mit Baumhöhle